Universität Münster

Bürgerliches Recht
Rechtsphilosophie
Internationales Privatrecht
Prof. Dr. Stefan Arnold, LL.M. (Cambridge)

Seminar im WS 2025/2026

Analytische Rechtstheorie

Analytical Legal Theory

Prof. Dr. Stefan Arnold, LL.M. (Cambridge)

I. Thema des Seminars

Wir wollen uns in diesem Seminar mit Themen der analytischen Rechtstheorie auseinandersetzen. Als Ausgangspunkte dienen einige prägende Texte aus der analytischen Rechtstheorie sowie Sekundärliteratur zu zentralen Fragen dieser Strömung.

II. Teilnahme und Anmeldung

Das Seminar richtet sich an Student:innen des Schwerpunktbereichs 9 (Rechtswissenschaft in Europa).

Die Seminaranmeldung richtet sich nach den Hinweisen des Prüfungsamts (https://www.jura.uni-muenster.de/de/fakultaet/pruefungsamt/informationen-zu-pruefungen/anmeldung-zu-pruefungen/seminaranmeldung/). Melden Sie sich bitte unbedingt **auch per E-Mail** an pbr@uni-muenster.de zum Seminar an. Nutzen Sie dabei bitte das unter dem folgenden Link abrufbare Anmeldeformular: https://uni-muenster.sciebo.de/s/PHIgJ2ZLPvC9Z1J.

In einer Einführungsveranstaltung (voraussichtlich am 18.07.2025) wird den Teilnehmenden ein Überblick über das Thema und die Leistungserwartungen gegeben. Bei dieser Gelegenheit können auch Fragen geklärt werden. In einem weiteren Termin (voraussichtlich am 11.08.2025) sollen die Teilnehmenden einen Themenvorschlag kurz in lockerem Rahmen vorstellen. Auf dieser Grundlage wird die genaue Abstimmung der Themen erfolgen. Bei diesen beiden Terminen kann die Teilnahme per Zoom ermöglicht werden.

Wenden Sie sich mit Fragen zum Seminar bitte an pbr@uni-muenster.de.

III. Abgabe

Die Abgabefrist für die schriftlichen Ausarbeitungen endet am **20.02.2026**. Die Arbeit muss spätestens an diesem Tag im Sekretariat (Raum J427) abgegeben werden oder im Institutspostfach (Juridicum, Ebene 1, am Hausmeisterbüro) eingeworfen werden. Alternativ kann die Arbeit postalisch (kein Einschreiben mit Rückschein) zugesendet werden. In dem Fall ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung maßgeblich.

Senden Sie die Seminararbeit bitte zudem in elektronischer Form als eine einzige Datei im Format .doc oder .docx per E-Mail an pbr@uni-muenster.de.

IV. Umfang der Arbeit und formale Vorgaben

Der Text der Seminararbeit (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Erklärung der selbständigen Bearbeitung und Fußnoten) soll 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht unterschreiten und 40.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten. Im Übrigen gelten die vom Prüfungsamt bekanntgegebenen Regelungen, die unter https://www.jura.uni-muenster.de/de/fakultaet/pruefungsamt/informationen-zu-pruefungen/regeln-fuer-die-anfertigung-von-pruefungsleistungen/ abrufbar sind.

V. Mündliche Leistung/Kolloquium

Die mündlichen Leistungen werden in einem Blocktermin (voraussichtlich im Januar 2026) geprüft. Der genaue Termin wird rechtzeitig im Vorfeld bekanntgegeben.

Wie Sie den Vortrag gestalten, können Sie grundsätzlich selbst entscheiden. Sie dürfen Hilfsmittel, wie PowerPoint-Folien, Projektoren, Tafelbilder etc, verwenden. Bitte kontaktieren Sie uns rechtzeitig, um sicherzugehen, dass der Veranstaltungsraum die für Sie erforderlichen Ausstattungsmerkmale aufweist.

Die Anforderungen an Ihre mündliche Leistung unterscheiden sich abhängig davon, welche Leistung oder Leistungen in Ihrem Fall der Bewertung zugrunde liegt. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise des Prüfungsamtes.

a) Sofern **allein Ihre schriftliche Arbeit** die Bewertungsgrundlage bildet, ist eine Teilnahme am Blockseminar gleichwohl wünschenswert und ratsam. Sie erhalten auf Wunsch Gelegenheit, das von Ihnen bearbeitete Thema im Überblick oder einzelne Aspekte davon vorzustellen und zu diskutieren. Inwieweit Sie sich an den Vorträgen und Diskussionen beteiligen, fließt allerdings nicht in die Bewertung ein. Sie können ein Thesenpapier (höchstens 2.000 Zeichen ohne Leerzeichen) einreichen, in dem Sie die Kernthesen Ihres Vortrags darstellen. Die Vortragszeit ist für Sie auf 15 Minuten und 20 Minuten anschließende Diskussion begrenzt.

b) Sofern **allein Ihre mündliche Leistung** im Rahmen des Kolloquiums die Bewertungsgrundlage bildet, ist allein diese maßgeblich. Sie müssen keine schriftliche Arbeit einreichen. Zur mündlichen Leistung zählt sowohl Ihr Vortrag einschließlich anschließender Diskussion als auch Ihre Beteiligung an den Diskussionen der anderen Themen. Außerdem sollen Sie (dh Sie müssen nicht) zu Ihrem Vortrag ein Diskussionspapier (höchstens 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen) einreichen, in dem Sie den wesentlichen Gedankengang Ihres Vortrags kurz darlegen. Sie können das Diskussionspapier zuvor mit Ihrem/r Betreuer:in besprechen. Außerdem steht es Ihnen frei, ein Thesenpapier für den Vortrag zu erstellen. Ihr Vortrag soll 20-30 Minuten dauern. Daran schließt sich eine ca 20-minütige Diskussion an.

c) Sofern **sowohl Ihre schriftliche Arbeit als auch Ihr mündlicher Vortrag** in die Bewertung einfließen, müssen Sie beide Leistungen erbringen. Von Ihnen wird erwartet, dass Sie den anderen Teilnehmer:innen das Thema oder einen einzelnen Aspekt Ihrer Arbeit derart näherbringen, dass anschließend eine gemeinsame Diskussion möglich ist. Sie können ein Thesenpapier (höchstens 2.000 Zeichen ohne Leerzeichen) einreichen, in dem Sie die Kernthesen Ihres Vortrags darstellen. Ihre Vortragszeit ist auf 20 Minuten und 20 Minuten anschließende Diskussion begrenzt.

d) Sofern Ihre Schwerpunktordnung oder eine andere Studienordnung, nach der Sie das Seminar anrechnen lassen wollen, besondere abweichende Vorgaben macht, treten Sie bitte deswegen mit uns in Verbindung.

VI. Literatur/Themen

In diesem Seminar werden keine konkreten Themenvorschläge gegeben. Als Teilnehmenden obliegt es Ihnen selbst, ein Thema zu entwickeln, zu dem Sie Ihre Seminarleistung(en) erbringen möchten. Sie können sich an der folgenden Literaturliste orientieren oder einen eigenen Themenvorschlag einbringen.

- Wissenschaftstheorie der Rechtswissenschaft:
    - Dreier: Zum Selbstverständnis der Jurisprudenz als Wissenschaft, in ders.: Recht – Moral – Ideologie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1981, S. 48
    - Grünberger: Responsive Rechtswissenschaft – Eine Skizze, AcP 219 (2019), 892
    - Jestaedt/Lepsius: Rechtswissenschaftstheorie, Tübingen: Mohr Siebeck 2021
- Rechtsbegriffe:
    - Dworkin: Taking Rights Seriously, London: Duckworth 1977, Model of Rules I, S. 14, Model of Rules II, S. 46
    - Holmes: The Path of the Law, in Kennedy/Fisher: The Canon of American Legal Thought, Princeton: Princeton University Press 2006, S. 19
    - Kelsen: Was ist juristischer Positivismus?, JZ 1965, 465
    - Sieckmann: Reconstructing Relativism. An Analysis of Radbruch's Philosophy of Law, ARSP 95(1) (2009), 14
    - van der Burg: Essentially Ambiguous Concepts and the Fuller-Hart-Dworkin Debate, ARSP 95(3) (2009), 305
- Rechtsbeziehungen:
    - Hohfeld: Some Fundamental Legal Conceptions as Applied in Judicial Reasoning, in Kenndy/Fisher: The Canon of American Legal Thought, Princeton: Princeton University Press 2006, S. 45
- Regeln, Rechte und Wohlfahrtsmaximierung:
    - Lyons: Utility and Rights, in ders.: Rights, Welfare, and Mill's Moral Theory, New York/Oxford: Oxford University Press 1994, S. 147

    - Rawls: Two Concepts of Rules, The Philosophical Review, 64(1) (1955), 3
    - Sen: Rights and Agency, Philosophy & Public Affairs 11(1) (1982), 3
- Recht und Gerechtigkeit:
    - Kronman: Contract Law and Distributive Justice, 89(3) Yale L.J. (1980), 472

Für eine Einführung bzw einen Überblick verweisen wir auf:

    - Koch/Mohseni/Schweikard (Hrsg): Analytische Rechtsphilosophie, Berlin: Suhrkamp 2019
    - Luft: Der Methodenstreit in der analytischen Rechtsphilosophie, JA 2021, 1418